

Stadt Delmenhorst

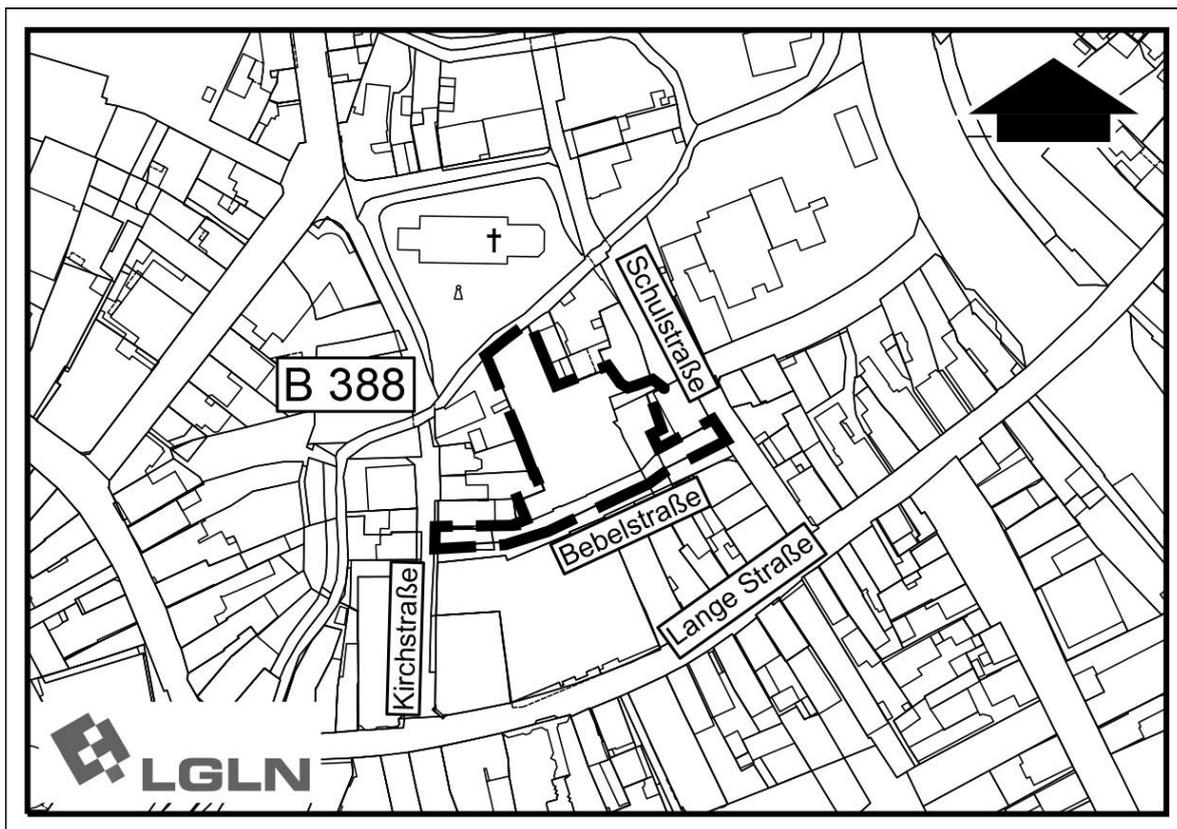
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 388 „Kirchenquartier“ – Beteiligung der Öffentlichkeit
Seite 1

Stadt Delmenhorst

Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 388 „Kirchenquartier“ – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen **Bebauungsplan Nr. 388 "Kirchenquartier"** für die Errichtung von drei Wohngebäuden zwischen der Bebelstraße und der Delme aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 388 mit einer Fläche von ca. 0,27 ha ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 388 „Kirchenquartier“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung von drei Wohngebäuden und somit die Neuordnung der Fläche des ehemaligen Hertie-Parkhauses.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich liegt vollständig im Stadtumbaugebiet „Östliche Innenstadt“ mit der Förderkulisse „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Interessenverbände und sonstige an der städtebaulichen Planung Interessierte) wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Anlehnung an § 3 Abs. 1 BauGB **in der Zeit vom 27.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024** über die Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 388 öffentlich unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der städtebaulichen Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 388 wird mit dessen Erläuterung im oben genannten Zeitraum auf der Webseite der Stadt Delmenhorst unter <https://www.delmenhorst.de/leben/bauen/stadtplanung/beteiligungen-stadtplanung.php> (www.delmenhorst.de → „Leben“ → „Planen, Bauen & Wohnen“ → „Stadtplanung“ → „Beteiligungen Stadtplanung“) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch bei der Stadt Delmenhorst (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) eingesehen werden können (Montag-Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr). In begründeten Fällen können die genannten Unterlagen – nach Anforderung – außerdem durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 388 und dessen Erläuterung elektronisch per E-Mail an stadtplanung-stellungnahmen@delmenhorst.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Bedarf auch Stellungnahmen schriftlich (zum Beispiel per Post an „Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst“ oder per Fax an 04221 / 99- 1251) oder als Erklärung zur Niederschrift abgegeben werden können. Es wird außerdem die Möglichkeit angeboten, den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 388 und dessen Erläuterung telefonisch unter 04221 / 99-2679 zu erörtern (Montag-Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr).

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den oben genannten Unterlagen öffentlich aus.

Delmenhorst, den 18.03.2024
STADT DELMENHORST

Im Auftrag
Donaubauer
Fachbereichsleiter



Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst
Fachdienst Recht
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 22.03.2024
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Stadt Delmenhorst
Fachdienst Recht

